Beschluss WP1.1. Klimaschutz gesetzlich verankern.

Gremium:	LDK
Beschlussdatum:	05.06.2021
Tagesordnungspunkt:	WP1. Wir retten das Klima! Es ermöglicht unser Leben.

Text

Effektiver Klimaschutz hilft uns auch in Mecklenburg-Vorpommern dabei, die katastrophalen Folgen der Klimakrise noch bestmöglich abzumildern. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Bundes-Klimaschutzgesetz hatt deutlich gemacht: es braucht eine schnelle Modernisierung der politischen Steuerung in der Klima- und Energiepolitik. Das bedeutet konkret, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, weniger Treibhausgase auszustoßen und nachhaltiger zu wirtschaften. Dies kann nur mit vorausschauenden und transparenten Zielen gelingen, die langfristige Planungs- und Investitionssicherheit bieten und in einem Klimaschutzgesetz festgeschrieben werden müssen.

Dieser gesetzliche Rahmen stellt sicher, dass die Einhaltung der Ziele zur Daueraufgabe der Politik wird. Der größte Fokus muss dabei auf der Erarbeitung sektorspezifischer Vorgaben zur CO2-Minderung liegen. Unter Beteiligung unserer Kommunen, der Verbände, Institutionen und der Zivilgesellschaft muss schnellstmöglich ein Klimaschutzplan MV mit konkreten Maßnahmen für die Landes- und Kommunalebene erarbeitet werden. Dieser basiert auf unabhängigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und berücksichtigt das fortzuentwickelnde Klimaschutzgesetz des Bundes.

Alle neuen Landesprojekte müssen sich daran messen lassen, ob sie im Einklang mit dem verfassungsmäßig zu verankernden Klimaschutzziel stehen.

Für wirksamen Klimaschutz fordern wir:

- eine Verankerung des Klimaschutzes als Staatsziel in der Landesverfassung.
- ein Landesklimaschutzgesetz mit verbindlichen, zeitlich definierten Treibhausgas-Minderungszielen: Im Vergleich zu 1990 müssen die C02-Emissionen bis 2025 um 70 %, bis 2030 um 90 % und bis 2035 um 100 % gesenkt werden.
- einen integrierten Klimaschutzplan MV, mit sektorspezifischen Vorgaben, einem wirksamen Monitoring und regelmäßiger Fortschreibung in einem Turnus von fünf Jahren. Die Umsetzungsergebnisse müssen in einem jährlichen Energiewende- und Klimaschutzbericht veröffentlicht werden.
- eine bessere Einbeziehung der Kommunen in Klimaschutzmaßnahmen auch durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen zur Aufgabenwahrnehmung